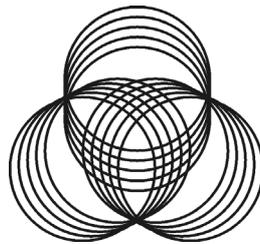


Hamburger Informationen

zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik

Nachrichten – Kurzberichte – Analysen – Forschungsprojekte – Pressemitteilungen – Materialien – Dokumente



Der Kaukasuskrieg 2008

Ein regionaler Konflikt mit internationalen Folgen

Eine Stellungnahme aus dem IFSH

verfasst von:

Michael Brzoska/Regina Heller/Marietta König/Anna Kreikemeyer/
Elena Kropatcheva/Reinhard Mutz/Ursel Schlichting/Wolfgang Zellner

Ausgabe 45/2008

Hamburg, Dezember 2008

Impressum

Das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg besteht seit dem Juni 1971 und ist eine unabhängige Einrichtung in Form einer Stiftung des Bürgerlichen Rechts. Laut Satzung ist es Zweck der Institutsarbeit, „sich im Rahmen der Friedensforschung speziell mit sicherheitspolitischen Problemen zu befassen und dabei die Kriterien von freier Forschung und Lehre, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Publizierung der Forschungsergebnisse zu erfüllen“. Im Sinne dieser Aufgaben gibt das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik die Hamburger Beiträge zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik heraus.

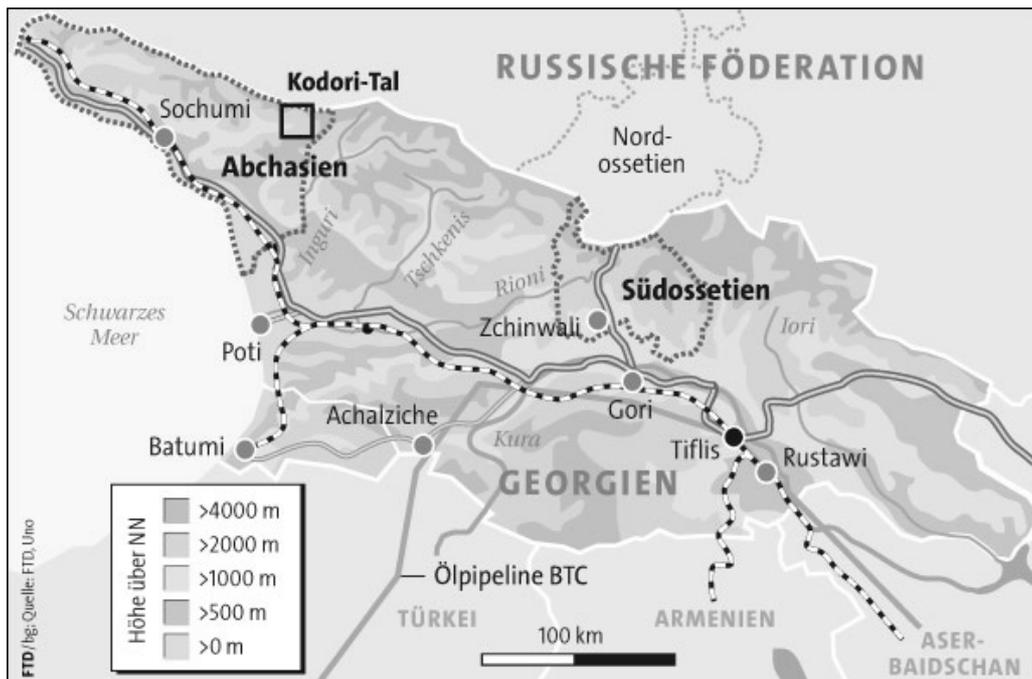
Die Informationen zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik erscheinen in unregelmäßiger Folge. Für Inhalt und Aussage der Beiträge sind jeweils die entsprechenden Autorinnen bzw. Autoren verantwortlich.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des IFSH.

Bestellungen können nur in begrenztem Umfang angenommen werden.
Anfragen an:

Institut für Friedensforschung
und Sicherheitspolitik
an der Universität Hamburg
Beim Schlump 83
D – 20144 Hamburg
Tel.: (040) 866 077 – 0
Fax.: (040) 866 36 15
e-mail: ifsh@ifsh.de
Internet: <http://www.ifsh.de>

ISSN 0931-8399



1. Der Fünftagekrieg um Süd-ossetien – Ausbruch, Verlauf, Beendigung

Von der Weltöffentlichkeit beinahe unbemerkt startete die georgische Armee in der Nacht zum 8. August 2008, dem Tag der Eröffnung der Olympischen Spiele in Peking, eine Militäroffensive in Süd-ossetien. Georgische Truppen marschierten in die abtrünnige Provinz ein und lieferten sich schwere Gefechte mit süd-ossetischen Milizen. Zchinwali, die Hauptstadt Süd-ossetiens, wurde unter massiven Raketenbeschuss genommen und innerhalb weniger Stunden besetzt. Vertreter der süd-ossetischen *De-facto*-Regierung warfen Georgien eine „breitangelegte militärische Aggression“ vor. Die georgische Regierung hingegen rechtfertigte das militärische Vorgehen als notwendige Antwort auf anhaltende Angriffe süd-ossetischer Kämpfer auf georgische Dörfer im Konfliktgebiet und als Maßnahme zur „Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung Georgiens“.

International unstrittig war die Rechtslage Süd-ossetiens (wie auch Abchasiens) als integraler Teil georgischen Hoheitsgebiets. Kein Staat, Russland eingeschlossen, hatte die selbsternannte Regierung in Zchinwali, die seit Ende der 1980er Jahre die Abspaltung ihrer Provinz von Georgien und seit 2001 den Anschluss an Russland verfolgt, diplomatisch anerkannt. Nach dem Krieg von 1992 unterwarfen sich jedoch alle Konfliktparteien zusätzlichen Verpflichtungen. Seither enthielt die internationale Vertragslage vier vereinbarte Elemente:

- einen umfassenden *Waffenstillstand*, am 24. Juni 1992 in Sotschi von den damaligen Präsidenten

Eduard Schewardnadse und Boris Jelzin unterzeichnete sowie 1994 und 1996 durch Memoranden bekräftigt, an deren Ausarbeitung auch die OSZE-Mission in Georgien mitgewirkt hatte;

- eine entmilitarisierte *Sicherheitszone* beiderseits der süd-ossetischen Verwaltungsgrenze von jeweils ca. 15 Kilometern Tiefe auf süd-ossetischem und kerngeorgischem Gebiet;
- eine vierseitige *Kontrollkommission* zur Überwachung des Waffenstillstands, bestehend aus Vertretern Russlands, Georgiens, Süd- und Nord-ossetiens unter Beteiligung der OSZE-Mission mit Sitz in Zchinwali;
- eine dreiteilige *Friedenstruppe* aus Kontingenten russischer, georgischer und nordossetischer Streitkräfte unter russischem Oberkommando im Umfang von jeweils bis zu 500 Soldaten zur Aufrechterhaltung des Waffenstillstands in der Sicherheitszone, deren Einsetzung den Aufenthalt weiteren Militärs in dem betreffenden Gebiet untersagte.

Konflikteskalation und Ausweitung zum Krieg

Der Militäroffensive Georgiens war eine heiße Phase der Gewalteskalation in der abtrünnigen Provinz vorausgegangen. In der Woche vor dem Einmarsch kam es in Süd-ossetien zum Ausbruch der seit langem heftigsten Auseinandersetzungen zwischen lokalen Milizen, Guerillas und georgischen Sicherheitskräften. Angesichts der sich verschärfenden Zusammenstöße kündigte der georgische Staatspräsident Micheil Saakaschwili am Abend des 7. August einen einseitigen

Waffenstillstand an und versprach Südossetien eine „praktisch unbegrenzte Autonomie und Selbstverwaltung“ innerhalb des georgischen Staatsverbunds. Nur wenige Stunden vor dem Angriffsbefehl ausgesprochen, bleibt die Frage offen, wie ernst das Angebot gemeint war.

Mit der Gegenoffensive der 58. russischen Armee in Südossetien weitete sich der Konflikt zum Krieg zwischen Georgien und Russland aus. Noch in Peking kündigte der russische Premierminister Wladimir Putin „Vergeltung“ für den georgischen Angriff auf Zchinwali an, bei dem es nach russischer Darstellung in den ersten Stunden mehrere hundert Tote gegeben habe, darunter auch Angehörige der in der Sicherheitszone stationierten russischen Friedenstruppe. Russlands Staatspräsident Dmitri Medwedjew machte geltend, dass der Einmarsch in Südossetien aus zweierlei Gründen notwendig sei: zum einen um die Friedenstruppe vor Ort zu schützen, zum anderen um die Südosseten vor einem „Völkermord“ zu bewahren. Russland ist im georgisch-südossetischen Konfliktlösungsprozess über Jahre als Vermittler, zunehmend aber auch als Schutzmacht Südossetiens aufgetreten.

Zunächst richteten sich die Bemühungen der russischen Armee im insgesamt fünf Tage dauernden Krieg auf die Rückeroberung der südossetischen Hauptstadt, wobei die vorrückenden Panzereinheiten durch gezielte Angriffe aus der Luft unterstützt wurden. Ungeachtet der Tatsache, dass Moskau bereits am zweiten Kriegstag verlauten ließ, Zchinwali sei unter russischer Kontrolle, wurde die Offensive auf das georgische Territorium sowie auf die zweite abgespaltene Provinz Abchasien ausgeweitet. Mit Unterstützung der russischen Armee gelang es abchasischen Streitkräften binnen weniger Tage, das seit Herbst 2006 von Georgien kontrollierte Kodori-Tal zurückzuerobern. Indessen nahm die russische Luftwaffe zivile und militärische Ziele im georgischen Kernland unter Beschuss. Davon besonders betroffen war die 25 Kilometer von Südossetien entfernte und nordwestlich von Tiflis gelegene Stadt Gori sowie der strategisch wichtige Hafen Poti. Zuvor hatte Moskau mehrere Kriegsschiffe seiner Schwarzmeerflotte vor die georgische Küste verlegt. Am dritten Kriegstag erreichten die militärischen Auseinandersetzungen schließlich den Rand der georgischen Hauptstadt Tiflis.

Unklarer Kriegsverlauf

Insgesamt zeichnete sich der Fünftagekrieg zwischen Georgien und Russland durch eine unklare und lückenhafte Faktenlage aus sowie durch den gezielten Einsatz ungesicherter Informationen zu Propagandazwecken durch die Kriegsparteien und zur Manipulation der öffentlichen Meinung. Aufgrund widersprüchlicher Berichte fällt es bis heute schwer, die

Abfolge der Operationen und damit die Auslöser des Krieges sowie das Ausmaß der Kampfhandlungen und ihrer Folgen zu rekonstruieren. Unklarheit herrschte beispielsweise lange über den genauen Zeitpunkt der Ankunft der russischen Armee in Südossetien, die je nach Informationsquelle zwischen dem 6. August und dem Mittag des 8. August datiert wurde. Die unsichere Informationslage hat sich insbesondere Georgien zunutze gemacht, um Russland zu beschuldigen, seine Armee bereits vor dem georgischen Marschbefehl durch den vier Kilometer langen Roki-Tunnel nach Südossetien verlegt und somit die militärische Intervention Georgiens provoziert zu haben. Inzwischen scheint gesichert, dass die 58. russische Armee tatsächlich erst am 8. August in Südossetien eintraf. Dies würde bedeuten, dass Georgien den Krieg eigenmächtig und unangekündigt begonnen und damit seinerseits gegen internationales Recht verstoßen hat.

Ebenso haben Russland und Südossetien versucht, mittels Verbreitung hoher Opferzahlen über die Medien den Beweis zu erbringen, Georgien betreibe eine ethnische Säuberung in Südossetien. Bereits am ersten Kriegstag meldeten russische und südossetische Quellen 1.500 Tote. Mittlerweile haben sich die anfänglich veröffentlichten Zahlen als inkorrekt und weit überhöht herausgestellt; aktuelle Angaben schwanken zwischen insgesamt 160 und 700 Toten. Während Georgien im Laufe des Krieges hinsichtlich eigener Opferzahlen relativ zurückhaltend auftrat, erhebt es nunmehr auf der Grundlage der von den VN dokumentierten Flüchtlingszahlen seinerseits gegenüber Russland den Vorwurf der ethnischen Säuberung. Nach Angaben des Hohen Flüchtlingskommissars befanden sich infolge der militärischen Auseinandersetzungen im Fünftagekrieg insgesamt rund 192.000 Menschen auf der Flucht sowohl in Richtung Nordkaukasus als auch nach Georgien. Hierzu zählen die geschätzten 20.000 ethnischen Georgier aus Südossetien, deren Dörfer offenbar gezielt zerstört wurden und denen die südossetische Regierung bis dato die Rückkehr verweigert.

Internationale Vermittlung und Truppenrückzug

Spitzenpolitiker aus der EU und den USA sowie Vertreter der NATO und der OSZE riefen die Konfliktparteien wiederholt auf, die Kampfhandlungen einzustellen. In der vor allem von amerikanischer Seite scharf geführten Auseinandersetzung wurde das Vorgehen Russlands kritisiert, insbesondere die Ausweitung der russischen Militäroperationen auf das georgische Kernland sowie die „Unverhältnismäßigkeit“ der gegen Georgien eingesetzten militärischen Gewalt. Erste Vermittlungsbemühungen im VN-Sicherheitsrat blieben ohne Ergebnis. Am 12. August unterbreitete die EU unter Federführung des französischen

Staatspräsidenten und amtierenden EU-Ratsvorsitzenden Nicolas Sarkozy Russland und Georgien den ersten Entwurf eines Waffenstillstandsabkommens. Dieser war zuvor gemeinsam von EU und OSZE ausgearbeitet worden. Im Wesentlichen sollte er den Rückzug der russischen und georgischen Streitkräfte regeln und den Status quo ante in Südossetien wiederherstellen.

Ungeachtet der grundsätzlichen Bereitschaft auf beiden Seiten, ein entsprechendes Abkommen zu unterzeichnen, gingen die Kämpfe am 12. und 13. August unvermindert weiter. Vor allem aber drängten sowohl Moskau als auch Tiflis darauf, einzelne Punkte aus dem Entwurf zu entfernen bzw. zu ändern. In den zunächst zwischen der EU und Moskau geführten Verhandlungen erwirkte die russische Seite, dass die Forderung nach einer vollen Achtung der Souveränität und territorialen Integrität Georgiens nicht mehr erwähnt sowie der Passus über die Entsendung einer internationalen Friedenstruppe nach Südossetien gestrichen wurde. Die georgische Regierung äußerte in den anschließend zwischen der EU und Tiflis geführten Verhandlungen Bedenken gegenüber der in Moskau getroffenen Vereinbarung und forderte ihrerseits eine weitere Änderung in Punkt sechs (*siehe Kasten*). Die dann offenbar kein weiteres Mal mit Moskau abgestimmte endgültige Version enthielt die Frage nach dem zukünftigen Status Abchasiens und Südossetiens als Gegenstand internationaler Gespräche nicht mehr. Bis heute ist der Originaltext des sogenannten „Sechs-Punkte-Plans“ nicht öffentlich zugänglich.

Trotz der mit Russland und Georgien verhandelten Änderungen belässt der von beiden Seiten am 15. bzw. 16. August akzeptierte und unterzeichnete „Sechs-Punkte-Plan“ für die Umsetzung einen weiten Interpretationsspielraum. Dies führte insbesondere zwischen den europäischen Vermittlern und Russland zu erheblichen Verstimmungen. Uneinig war man sich vor allem in Bezug auf Punkt 5 des Abkommens und die darin vorgesehenen Modalitäten des russischen Rückzugs aus Georgien. Während die Europäer von einem sofortigen und vollständigen Rückzug aus dem georgischen Kerngebiet ausgegangen waren (mit allenfalls 500 Soldaten des russischen Teils der in der Sicherheitszone stationierten gemeinsamen Friedenstruppe), beanspruchte Russland Anwesenheitsrechte in einer größeren „Pufferzone“, die bis zu 20 Kilometer in georgisches Kerngebiet hineinragt. Nur widerstrebend zogen die russischen Truppen aus den Gebieten Georgiens außerhalb Abchasiens und Südossetiens ab. Die Überwachung des Waffenstillstands liegt nun in den Händen der aus 200 zivilen Beobachtern bestehenden *EU Monitoring Mission* (EUMM). Nichtsdestoweniger hält Moskau weiterhin den vor Ausbruch des Krieges von Georgien kontrollierten und mehrheitlich von Georgiern besiedelten Achalgori-Bezirk auf der südossetischen Seite des Grenzge-

biets besetzt. Dieser wird nunmehr als Teil des „südossetischen Schutzgebiets“ deklariert, in dem Russland, ebenso wie in Abchasien, auch in Zukunft militärisch präsent sein wird. Für beide Provinzen hat Russland die Stationierung von jeweils 3.800 Soldaten angekündigt. Die in Südossetien verbliebenen Georgier werden indes genötigt, entweder die russische Staatsbürgerschaft anzunehmen oder den Bezirk zu verlassen.

Der „Sechs-Punkte-Plan“

1. Verzicht auf Gewalt zwischen den Kriegsparteien,
2. endgültige Einstellung der Kampfhandlungen,
3. Gewährung freien Zugangs für humanitäre Hilfe,
4. Rückzug der georgischen Streitkräfte auf ihre regulären Stationierungsorte,
5. Rückzug der russischen Streitkräfte auf die Linien vor Beginn der Feindseligkeiten in Südossetien,
6. Aufnahme internationaler Gespräche über die Modalitäten für die Sicherheit und Stabilität in Abchasien und Südossetien.

Für erhebliche Irritationen im Westen hat schließlich auch die Entscheidung des russischen Präsidenten Medwedjew vom 26. August gesorgt, die Unabhängigkeit Südossetiens und Abchasiens anzuerkennen. Während die Europäer diesen Schritt unter Verweis auf die Verletzung der territorialen Integrität Georgiens als inakzeptabel und völkerrechtswidrig zurückwiesen, verteidigt Russland seine Entscheidung als notwendig und unumkehrbar. Mit Entschlossenheit hat Moskau seitdem die Unabhängigkeit der beiden Provinzen vorangetrieben: Im September wurden mit Südossetien und Abchasien Freundschaftsverträge geschlossen sowie die Aufnahme umfassender militärischer, wirtschaftlicher und diplomatischer Beziehungen vereinbart. In beiden Provinzen ist der Rubel nun offizielles Zahlungsmittel und ihre Außenvertretung hat Russland übernommen.

Unmittelbare Folgen des Krieges für Russland und Georgien

Auch wenn Russland als militärischer Sieger aus dem Fünftagekrieg hervorging, hat das Land durch seine demonstrative „Politik der Stärke“ einen erheblichen Imageschaden erlitten. Vor allem mit der Entscheidung, Südossetien und Abchasien als unabhängige Staaten anzuerkennen, hat sich Moskau international isoliert und Vertrauen bei seinen westlichen Partnern verspielt. Die Wiederherstellung der territorialen Integrität Georgiens ist angesichts der neuen Realitäten in weite Ferne gerückt. Als Folge haben sich auch die

Fronten zwischen Georgien und Russland weiter verhärtet. So trat Georgien am 12. August in einem symbolischen Akt aus der GUS aus und kündigte die Teilnahme an allen bisher existierenden Verhandlungsforen zur Lösung der Konflikte in Südossetien und Abchasien auf. Die beiden Provinzen werden seither von Tiflis als „russisch besetzte Gebiete“ bezeichnet. Derzeit kaum absehbar ist der wirtschaftliche Schaden, den der Krieg in Georgien verursachte. Internationale Hilfs- und Wiederaufbauprogramme sowie Kredite des IWF sollen die negativen Folgen der militärischen Auseinandersetzung mildern und eine weitere Destabilisierung des Landes verhindern. Unklar bleibt weiterhin die Situation der georgischen Flüchtlinge aus Südossetien. Lediglich die etwa 133.000 aus dem Süden der ehemaligen Sicherheitszone stammenden Kriegsflüchtlinge, die zwischenzeitlich in Georgien registriert waren, konnten bereits in ihre Heimat zurückkehren.

2. Hintergründe der Kaukasuskrise

Seit der Unabhängigkeit im April 1991 verfolgt Georgien als oberstes Ziel nationaler Politik, seine territoriale Integrität wiederherzustellen. Das Vorhaben gleicht einer Quadratur des Kreises. Erwiesen sich die bisher erfolglosen Versuche der Reintegration Abchasiens und Südossetiens als Hemmschuh auf dem Weg der inneren Transformation Georgiens, so war die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft für Georgien stets mit der Erwartung einer Lösung der Territorialkonflikte verbunden. Seit seiner ersten Wahl zum Präsidenten Georgiens im Januar 2004 forciert Micheil Saakaschwili die Rückgewinnung der abtrünnigen Provinzen. Seine Politik trug zur Eskalation der Spannungen bei. Deren vorläufigen Höhepunkt bildet der Krieg um Südossetien von August 2008.

Ursachen und Entwicklung der Konflikte um Abchasien und Südossetien

Beide Minderheitenkonflikte fußen auf tief verwurzelten ethnischen Differenzen und divergierenden Geschichtsinterpretationen. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts konkurrierte das russische Zarenreich mit seiner Kolonie Georgien um das heutige Gebiet Ossetien, und zwar über die natürliche Grenze des Kaukasusgebirges hinweg. Die politische Loslösung Georgiens von Russland im Mai 1918 zerriss das ossetische Siedlungsgebiet. Bis zum Sieg der Roten Armee über die georgischen Truppen im Februar 1921 gehörten der nördliche und der südliche Landesteil verschiedenen Staaten an. In Südossetien marschierten georgische Truppen ein, um Unabhängigkeitsbestrebungen zu unterbinden. Dabei kam es zu blutigen Zusammenstößen. Georgien folgte einem verbreiteten Verhaltensmuster junger Nationalstaaten, sich im Hochgefühl der Befreiung aus fremder Herrschaft gleichartigen Ambitionen eigener Minoritäten zu verschließen. Bis heute sind diese Ereignisse im kulturellen Gedächtnis der Südosseten präsent.

Südossetien wurde 1922 Autonomes Gebiet (*Oblast*) innerhalb der Georgischen Sowjetrepublik, während Nordossetien 1936 den Status einer Autonomen Republik innerhalb der Russischen Sowjetrepublik erhielt. Die Differenzen zwischen Georgien und Südossetien dauerten jedoch an. Südossetien klagte über wirtschaftliche Benachteiligung gegenüber anderen Landesteilen Georgiens. Im Zuge der *Perestrojka* verstärkten sich die interethnischen Spannungen. Während Georgien nach staatlicher Unabhängigkeit strebte, setzte Südossetien auf die Wiedervereinigung mit Nordossetien. Die Fronten verhärteten sich, bis Georgien im Januar 1990 in Südossetien einmarschierte. Südossetien erhielt politische Unterstützung durch Moskau und die Waffenhilfe nordkaukasischer Kämpfer. Im Frühjahr 1992 wurde Zchinwali weitgehend zerstört und die georgischen Truppen vertrieben. Der am 24. Juni 1992 von den Präsidenten Jelzin und Schewardnadse in Sotschi unterzeichnete Waffenstillstand beendete die Feindseligkeiten. Der Krieg hinterließ rund 1.000 Tote und führte zu mehreren großen Flüchtlingswellen.

Ähnlich wechselläufig verläuft die Geschichte des Konflikts zwischen Georgien und Abchasen. Wann und wie lange die ethnisch und sprachlich den nordkaukasischen Völkern zugehörigen Abchasen ihr Fürstentum mit den südkaukasischen Georgiern verbunden hatten, erklären beide Seiten unterschiedlich. Im 19. Jahrhundert gerieten die Abchasen in den Kriegen des Russischen Zarenreichs gegen das Osmanische Reich zwischen die Fronten. Geschätzte 180.000 Abchasen, knapp 80 Prozent der Bevölkerung, wurden wie auch andere nordkaukasische Völker 1864 von Russland zur Emigration gezwungen (*Maxadjirra*). Nach der Russischen Revolution 1917 war Abchasien zunächst eine eigene Unionsrepublik und wurde 1931 als Autonome Sozialistische Sowjetrepublik (ASSR) in die Georgische Sowjetrepublik eingegliedert. Unter Stalin erlitt Abchasien die Politik rigoroser Sowjetisierung: Die abchasische Kultur wurde unterdrückt und die abchasische Sprache war bis 1954 verboten. Außerdem wurden gezielt Georgier nach Abchasien umgesiedelt. Dies führte dazu, dass die Titularnation bei der letzten sowjetischen Volkszählung von 1989 weniger als 18 Prozent der Bevölkerung stellte (rund 93.000 Menschen), während der Anteil an Georgiern bei knapp 46 Prozent lag (fast 240.000 Menschen). Im Gegensatz zu Südossetien prosperierte Abchasien jedoch wirtschaftlich und entwickelte sich als „östliche Riviera“ zur ge-

schätzten Urlaubsregion. Andererseits wuchs auch in der abchasischen Bevölkerung die Angst vor Assimilation und Überfremdung. Regionale Machtkonkurrenzen und sowjetische Versuche, Abchasien als Trumpfkarte gegen georgische Wünsche nach größerer Unabhängigkeit einzusetzen, erschwerten die Lage.

Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion bot sich auf allen Seiten die Chance zu mehr Eigenständigkeit und Souveränität, aber auch mehr Freiraum für demagogische Ideologien und nationalistische Politik. Gegenseitige Provokationen nahmen zu, bis im August 1992 georgische Milizen in Abchasien einmarschierten und so den Krieg auslösten. Auch in Abchasien wurden mit Rückendeckung Moskaus der Widerstand von nordkaukasischen Freischärlern unterstützt und die georgischen Verbände schließlich vertrieben. Das georgisch-abchasische Waffenstillstandsabkommen, unter russischer Vermittlung zustande gekommen und am 14. Mai 1994 in Moskau unterzeichnet, beendete die Kampfhandlungen. Der Krieg hinterließ rund 8.000 Tote und knapp 250.000 Flüchtlinge, überwiegend Georgier aus Abchasien.

Trotz internationaler Schlichtungsbemühungen kamen sich in beiden Konflikten die Streitparteien kaum näher. Die Kriegstraumata erschwerten vertrauensbildende Maßnahmen. Im georgisch-abchasischen Grenzgebiet provozierten Guerilla-Einheiten wiederholt bewaffnete Zwischenfälle, die neue Flüchtlingswellen auslösten, so in größerem Umfang 1998 und 2001. In Tiflis beeinträchtigten mangelnde demokratische Erfahrung und das Misstrauen gegenüber föderalen Verfassungsstrukturen die Verständigungsbereitschaft. Unter Präsident Schewardnadse galten beide Konflikte als „eingefroren“. In Südossetien entstand 2001 mit der Wahl Eduard Kokojtys zum neuen „Präsidenten“ ein autoritäres Regime, das die antigeorgische Propaganda verschärfte und immer drängender die Eingliederung Südossetiens in die Russische Föderation betrieb. In Abchasien arbeitete der Zeitfaktor gegen die georgischen Interessen. In beiden Konfliktregionen entwickelte sich eine blühende Schattenwirtschaft, die von den durchlässigen Grenzen zu Russland profitierte. Russland selbst verstand sich zunehmend als Schutzmacht der Abchasen und Südosseten. Es mehrte gezielt seinen Einfluss, indem es den Rubel als gültige Währung einführen ließ, russische Pässe anbot, Rentenleistungen übernahm und in beiden Regionen kräftig investierte. Im selben Maß verlor Georgien für Abchasen und Südosseten politisch, wirtschaftlich und sozial an Attraktivität.

Tempowechsel unter Saakaschwili

Saakaschwili hatte sein Präsidentenamt mit der Ankündigung angetreten, die volle Souveränität und territoriale Integrität Georgiens wiederherzustellen.

Hingen von der Beilegung der offenen Grenz- und Gebietsfragen doch die erhofften Fortschritte auf dem außenpolitischen Westkurs ab, an dessen Ende die Mitgliedschaft des Landes in der NATO und der EU stehen sollte. Eine energische Reintegrationspolitik setzte ein, der ein rascher Anfangserfolg gelang: Ad-scharien, die aufsässige Provinz im Südwesten Georgiens, die sich, ohne formal die Unabhängigkeit zu erklären, über die Jahre einen quasiautonomen Status erstritten hatte, konnte im Mai 2004 auf dem Verhandlungsweg unter das georgische Staatsdach zurückgeholt werden. Auf den übrigen Schauplätzen separatistischer Entwicklungen verschlechterte sich hingegen die Situation, nicht zuletzt infolge robusten Vorgehens und einer wenig differenzierten Mittelwahl durch die Führung in Tiflis.

In Südossetien suchte die georgische Regierung mit Polizeikräften als vorgebliche Kampagne zur Eindämmung von Schmuggel und Kriminalität die Machtstellung lokaler Autoritäten zurückzudrängen. Wochenlange Gefechte wuchsen sich zum intensivsten Gewaltszenario seit Kriegsende aus. Zwar wurde der Waffenstillstand von 1992 am 13. August 2004 erneuert, doch die Beziehungen zwischen Tiflis und Zchinwali blieben nachhaltig gestört und vertrauensbildende Maßnahmen kamen zum Erliegen. Statt erneut den Dialog mit Zchinwali zu suchen, etablierte Tiflis im Zuge der südossetischen Parlamentswahlen im Herbst 2006 eine georgienloyale Nebenregierung, deren Vorsitzender Dimitri Sanakojew später zum administrativen Vertreter Georgiens ernannt wurde. Zu direkten Gesprächen zwischen Tiflis und Zchinwali kam es seither nicht mehr.

In Abchasien gewann im Herbst 2005 Sergei Bagapsch die Präsidentschaftswahl gegen den von Moskau favorisierten Kandidaten Raul Chadschimba. Jedoch beharrte auch Bagapsch auf Abchasiens Unabhängigkeit. Georgien reagierte im Juli 2006 mit der Besetzung des im georgisch-abchasischen Grenzgebiet gelegenen Kodori-Tals, fügte es als „Oberabchasien“ in die georgische Bezirksverwaltung ein und erklärte es zum Sitz einer abchasischen Exilregierung. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen missbilligte diese Aktion Georgiens. Von da an waren auch zwischen Tiflis und Suchumi die Gesprächsfäden zerschnitten. Anschläge und Schusswechsel sind seither an der Tagesordnung. Sie beschränken sich nicht länger auf die mehrheitlich von zurückgekehrten georgischen Flüchtlingen bewohnte abchasische Grenzregion Gali.

Auch in Georgien selbst begann es zu brodeln. Trotz weitreichender Reformbemühungen geriet die georgische Regierung innenpolitisch unter wachsenden Druck. Saakaschwilis Regierungsstil wurde als autoritär kritisiert, viele Reformmaßnahmen galten als hastig und oberflächlich inszeniert, während es an Bewusstsein für die Qualität eines nachhaltigen

Transformationsprozesses fehle. Im November 2007 kam es zu einer größeren Krise: Teile der ansonsten zersplitterten politischen Opposition organisierten wochenlang Demonstrationen gegen die ehemaligen Anführer der „Rosenrevolution“. Saakaschwili ließ Panzer auffahren und mit Tränengas gegen die Demonstranten vorgehen. Die Regierung erklärte den Ausnahmezustand und setzte Neuwahlen an. Am 5. Januar 2008 wurde Saakaschwili knapp bestätigt. Auch bei den Parlamentswahlen am 21. Mai siegte seine Nationale Bewegung. Die Opposition ging auf Distanz und boykottierte mehrheitlich das neue Parlament. Umso dringlicher wurde es für Saakaschwili, zumindest in der südossetischen und abchasischen Frage Erfolge vorzuweisen. Dem stand nicht zuletzt die Entwicklung einer ganz anderen Krisenregion im Wege.

Abchasien und Südossetien im politischen Schatten des Kosovo

Das Kosovoproblem beeinflusste die strittigen Territorialfragen der Kaukasusregion in mehrfacher Weise. Bereits ab Herbst 2005 mit der Aufnahme von Statusgesprächen über die ehemals serbische Provinz zeichnete sich ab, dass der Mehrzahl westlicher Regierungen ein Ergebnis vorschwebte, aus dem das Kosovo als unabhängiger Staat hervorgehen würde. Dem Recht auf Selbstbestimmung wäre damit Vorrang eingeräumt vor dem Recht auf territoriale Unversehrtheit. Dies begünstigte die secessionistische Argumentation der Abchasen und Südosseten und stärkte ihren Widerstand gegen jede internationale Regelung der eigenen politischen Zukunft, die hinter der kosovarischen Lösung zurückbleiben würde. Flexibler hingegen vermied die russische Diplomatie während des gesamten Verhandlungsprozesses unter internationaler Moderation eine eindeutige Parteinahme für die Position der serbischen oder der kosovo-albanischen Führung. Stattdessen trat sie für eine Fortsetzung der Gespräche bis zum Erreichen eines Resultats ein, dem beide Konfliktseiten zustimmen könnten. Unter Hinweis auf ähnlich gelagerte Fälle im postsowjetischen Raum widersprach sie jedoch stets der westlichen Lesart vom Ausgang der Kosovo-Statusgespräche als „einmaligem Sonderfall“ ohne präjudizierende Wirkung.

Unmittelbar sichtbar wurde der Einfluss des Kosovo-Problems auf die Kaukasuspolitik erst nach der Unabhängigkeitserklärung des Parlaments in Prishtina vom Februar 2008. Diesen Vorgang, seine rechtliche Anerkennung durch westliche Hauptstädte in rascher Folge sowie die Vorbereitungen der EU, die UNO-Übergangsverwaltung im Kosovo durch eine eigene Mission abzulösen, wertete die russische Regierung als offenen Affront, dem es mit aktiven Schritten zu begegnen gelte. So kündigte Russland zunächst die

1996 gegen Abchasien verhängten GUS-Sanktionen, die jedoch inoffiziell bereits seit Jahren umgangen worden waren. Im April wies Präsident Putin die russischen Behörden an, mit abchasischen und südossetischen Amtsträgern auf wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gebieten zu kooperieren und deren Rechtsakte anzuerkennen. Wenige Tage später schoss ein russischer Abfangjäger einen unbemannten georgischen Spionageflugkörper über abchasischem Grenzgebiet ab. Ende Mai schließlich kündigte Moskau die Aufstockung der GUS-Friedenstruppen um 500 Soldaten an, ohne damit allerdings die 1994 beim Abschluss des Waffenstillstands festgelegte Obergrenze zu überschreiten. Außerdem wurden 400 unbewaffnete Eisenbahnsoldaten nach Abchasien verlegt.

Im Widerstreit: Territoriale Integrität und Selbstbestimmung

Das Völkerrecht weist zwei tendenziell gegenläufige Bestimmungen auf. Zum einen verbietet es Handlungen, die sich gegen die politische Unabhängigkeit und territoriale Integrität von Staaten richten. Zum anderen verlangt es, die Beziehungen zwischen Nationen auf das Prinzip der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker zu gründen. Leicht erkennbar ist, dass zwischen den beiden Grundsätzen ein Spannungsverhältnis besteht. Sagt sich eine Bevölkerungsgruppe von ihrem Staat los, verletzt sie notgedrungen dessen territoriale Integrität. Ergänzende juristische Interpretationen haben den Normenkonflikt mildern, aber nicht generell lösen können.

Hier muss ein drittes Gebot ansetzen: das der friedlichen Streitbeilegung. Das Recht auf Selbstbestimmung gilt, aber es ist der allseitigen Pflicht zum Gewaltverzicht nachgeordnet. Wer neue Grenzen ziehen und andere Staaten gründen will, hat den Weg politischer Verständigung zu gehen. Die Vereinigung Deutschlands und die Auflösung der Sowjetunion sind so zustande gekommen, die Aufteilung Jugoslawiens und die territorialen Abspaltungen im Kaukasus ganz überwiegend nicht.

Alljährlich veranstalten nördlich des Kaukasuskamms russische und südlich davon georgische Truppen, neuerdings unter Einschluss amerikanischer Militärberater, ihre Sommermanöver. Gemeinhin geht das Ereignis mit einer militanten Begründungsrhetorik einher. In diesem Jahr registrierten internationale Beobachter noch ein zusätzliches Risikomoment: den deutlichen Anstieg des Gewaltpegels in Südossetien und entlang der Grenze zum georgischen Kernland. Vermehrt kam es zu bewaffneten Übergriffen, Anschlägen und Gefechten mit Toten und Verletzten. Gewohnheitsgemäß bezichtigten sich die Verantwortlichen wechselseitig der Urheberchaft. Der schwerste Zusammenstoß ereignete sich am 2. August. Ein mehrstündiger Feuerüberfall auf Zchinwali mit Mörsern und Granatwerfern forderte sechs

Todesopfer und 22 Verletzte. Südossetien begann Zivilpersonen nach Nordossetien zu evakuieren. Nach georgischer Darstellung hatte es sich um eine Verteidigungsmaßnahme gegen den Beschluss georgischer Dörfer aus Stellungen in Zchinwali gehandelt.

Die Zuspitzung der Lage in Georgien war auch den wichtigsten Hauptstädten nicht verborgen geblieben. Die dringlichen, teils beschwörenden Aufrufe zahlreicher Regierungsvertreter, Zurückhaltung zu üben und der Verpflichtung zum Gewaltverzicht strikt nachzukommen, belegen es. Noch richteten sich diese Appelle fast ausnahmslos an alle Streitseiten und vermieden einseitige Schuldzuweisungen. Außenminister Steinmeiers Reise Mitte Juli nach Batumi, Gali und Moskau, um die Spitzen der Konfliktparteien zu treffen, markierte den äußeren Höhepunkt der Krisendiplomatie. Er hielt eine modifizierte Version des Drei-Stufen-Plans für Abchasien in Händen, den die „Gruppe der Freunde des UN-Generalsekretärs“ (USA, Russland, Großbritannien, Frankreich, Deutschland) entworfen hatte. Die späte Initiative blieb ohne Erfolg. Sie fiel bereits in die heiße Vorphase der direkten Konfrontation, wo es schon weniger darum ging, einen Konflikt zu lösen als den Krieg zu verhindern.

OSZE und Vereinte Nationen in Georgien

Beide Konfliktgebiete in Georgien standen während der rund 15 Jahre seit Beendigung der Kriegshandlungen und dem Abschluss von Waffenstillstandsabkommen unter direkter Beobachtung internationaler Organisationen. Bezüglich Südossetiens versah diese Aufgabe die Langzeitmission der OSZE in Georgien. Sie hat ihr Hauptquartier in Tiflis und unterhielt zwischen 1997 und dem Krieg vom August 2008 eine Außenstelle in Zchinwali. Vor Ausbruch der Kämpfe gehörten ihr rund 200 nationale und internationale Mitarbeiter an, darunter acht unbewaffnete Militärbeobachter. Deren Hauptaufgabe bestand in der Observierung der militärischen Lage und der Aktivitäten der dreiseitigen Friedenstruppe in der Sicherheitszone entlang der Grenze des georgischen Kernlandes zu Südossetien. Als weitere Aufgaben der Mission nennt das Mandat die Vermittlung zwischen den Konfliktparteien sowie die Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in ganz Georgien. Am 19. August 2008 beschloss der Ständige Rat der OSZE, die Zahl der Militärbeobachter auf 100 zu erhöhen. Die ersten 20 von ihnen wurden in „die Südossetien umgebenden Gebiete“ verlegt. Die Entsendung der restlichen Beobachter scheiterte an Meinungsverschiedenheiten mit Russland über das künftige Einsatzgebiet. Den nunmehr 28 Beobachtern ist bislang der freie Zugang nach Südossetien verwehrt.

In Abchasien unterhalten die Vereinten Nationen die Beobachtermission UNOMIG (*United Nations Ob-*

server Mission in Georgia). Das seit 1994 halbjährlich verlängerte, aber in den Grundzügen unveränderte Mandat beauftragte sie, die Einhaltung des Waffenstillstands zu überwachen, den Einsatz der primär von Russland gestellten Friedenstruppe zu beobachten, engen Kontakt zu den Konfliktparteien zu halten und die Rückkehr von Flüchtlingen zu fördern. UNOMIG wird von einem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs geleitet. Zur Zeit gehören ihr 134 Militärbeobachter und 17 Polizisten an. Der Fortbestand der Mission ist jedoch gefährdet. Nach russischer Auffassung sind mit der Anerkennung der Unabhängigkeit Abchasiens durch Moskau die Voraussetzungen der Stationierung entfallen. Am 9. Oktober beschloss der VN-Sicherheitsrat eine „technische“ Verlängerung des Mandats um vier Monate bis zum 15. Februar 2009. Die Zwischenzeit soll genutzt werden, um zu klären, ob und unter welchen Bedingungen UNOMIG ihre Arbeit fortsetzen kann.

Die Erfolgsbewertung unabhängiger Beobachtermissionen in Konfliktgebieten hängt von den Aufgaben ab, die ihnen übertragen, und von den Befugnissen, die ihnen eingeräumt werden. Zur Konfliktbeilegung und Friedensvermittlung können sie wenig beitragen, wenn die unmittelbar Verantwortlichen auf Maximalpositionen beharren, es an Einigungswillen fehlen lassen und handlungsfähige Dritte, die sowohl über Druckmittel wie über politische und ökonomische Anreize verfügen, kein ausreichendes Engagement an den Tag legen. In Georgien haben beide internationale Missionen nicht vermocht, vor Ort als neutrale Vermittler anerkannt zu werden, den Vorwurf der Parteilichkeit zu entkräften und das Vertrauen insbesondere der nach Sezession strebenden Kräfte zu gewinnen. Aber auch die Minimalerwartung, als Frühwarninstanz zu fungieren, mussten sie schuldig bleiben. Unabhängige Beobachter in Konfliktregionen hoher Gewaltvirulenz versprechen dann optimalen Nutzen, wenn ihnen ermöglicht wird, Anzeichen für den neuerlichen Ausbruch massiver Feindseligkeiten zeitig zu erkennen und wirksam publik zu machen.

Mitverantwortung des Westens?

Mitverantwortung für das Kriegsgeschehen im Kaukasus und seine Opfer trifft die internationale Gemeinschaft als Ganzes insofern, als sie es unterließ, den scheinbar erloschenen Brandherden zwischen Schwarzem und Kaspischen Meer die erforderliche Aufmerksamkeit zu zollen. Allen vier ungelösten Territorialkonflikten – außer Abchasien und Südossetien auch Transnistrien und Nagornyj-Karabach – ist gemeinsam, dass die direkten Kontrahenten nicht nur unterschiedliche, sondern sich gegenseitig ausschließende Standpunkte vertreten. Seit der Einstellung der Kampfhandlungen in der ersten Hälfte der 1990er Jahre hat sich daran nichts geändert. „Eingefrorene

Konflikte“ wurden zum Synonym für das geschwundene Interesse der Öffentlichkeit und die Untätigkeit der Politik. Engagierte Konfliktregulierung und aktive Krisenprävention sehen anders aus. Der Fünftagekrieg um Südossetien illustriert, wie unvermittelt aus einem schwelenden wieder ein lodender Brandherd werden kann, wenn die internationalen Rahmenbedingungen sich ändern.

Die folgenschwerste Änderung von Rahmenbedingungen vollzog sich über einen langen Zeitraum hinweg in unspektakulären Vorgängen von bemessener Dosierung, deren jeder für sich genommen zu unbedeutend erschien, um zur Bildung einer kritischen Masse und zum Umschlag in eine neue Qualität beizutragen. Als um die Jahrhundertwende die Präsidenten Wladimir Putin und George W. Bush die Weltbühne betraten, wirkte das russisch-amerikanische Verhältnis solide fundiert. Strategische Partnerschaft im Zeichen des Kampfes gegen transnationalen Terrorismus hieß das Leitmotiv, auf das man sich einigte. Zu den Ereignissen, die das harmonische Bild sukzessiv eintrübten, zählen die Kündigung des ABM-Vertrags durch Washington im Dezember 2001, der Irakkrieg ab März 2003, der Erweiterungsschub der NATO um sieben mittel- und osteuropäische Neumitglieder im April 2004, darunter drei auf ehemals sowjetischem Territorium, ab Herbst 2005 erste Anzeichen der Absicht zur Stationierung von Komponenten des weltweiten amerikanischen Systems zur Raketenabwehr auch in Europa und etwa zeitgleich die Ankündigung der Errichtung von Militärstützpunkten in südosteuropäischen NATO-Staaten.

Gegen jeden dieser Schritte protestierte die Moskauer Führung. Aber keiner der Proteste wurde im Westen als Vorbote einer andauernd ernsthaften Belastung der amerikanisch-russischen Beziehungen gedeutet. Der Auftritt Putins im Februar 2007 vor der Münchner Sicherheitskonferenz erregte Aufsehen nur wegen der polternden Sprache, nicht wegen der politischen Botschaft. Wer die Rede liest, findet begründete Beschwerden und erfüllbare Erwartungen. Sie überschreiten nicht den Rahmen legitimer Sicherheitsbelange, die alle Staaten, zumal die westlichen, wie selbstverständlich für sich in Anspruch nehmen. Im Südossetienkrieg griff Russland erstmals zu den Waffen jenseits seiner Landesgrenzen und wohl auch etliche Kilometer über das Recht auf Selbstverteidigung hinaus. Mit der Anerkennung Abchasiens und Südossetiens als unabhängige Staaten vollzog es einen einseitigen Akt. Für beide Handlungen ist die rechtliche Grundlage brüchig, aber beiden fehlt es nicht an westlichen Vorbildern.

Zur unmittelbaren Vorgeschichte des Krieges gehört schließlich das Bukarester Gipfeltreffen der NATO vom 3. April 2008 mit seiner problematischen Georgien-Ukraine-Entscheidung. Die Zusammenkunft hatte schon begonnen, als die USA und ihre Verbün-

deten noch kontrovers über den MAP (*Membership Action Plan*) diskutierten, das Vorbereitungsprogramm zum Beitritt der beiden an Russland grenzenden Länder, dem sich Moskau vehement widersetzt. Washington verlangte die Einladung sofort, das Gros der westeuropäischen Mitgliedstaaten – voran Frankreich und Deutschland, unterstützt von Italien, Spanien und anderen – erachtete sie für verfrüht. Eine improvisierte Krisenklausur auf Chefebene musste den Ausweg finden. Sie erbrachte ein ungewöhnliches Ergebnis: „Wir kamen heute überein, dass diese beiden Länder Mitglieder werden“, vermeldete die Abschlusserklärung. Das war das Gegenteil eines Kompromisses. Georgien erhielt mehr als es hoffen konnte – statt eines konditionierten Angebots die Aufnahmezusage als Blankoscheck. In fast sechzig Jahren NATO-Geschichte gibt es dafür kein zweites Beispiel. Die unbedachte Entscheidung dürfte die *Hardliner* des Kaukasuskonflikts bestärkt haben, in Tiflis, aber auch in Moskau.

Unbestritten ist: Jedes Land hat das Recht der Wahl, ob es einem militärischen Bündnis angehören will oder nicht. Diesem Prinzip hat auch Russland viele Male zugestimmt. Den Mitgliedern aber obliegt zu beurteilen, ob ein Antragsteller die Grundsätze der Allianz fördert und zur gemeinsamen Sicherheit beiträgt. So verlangt es Artikel X des Nordatlantikvertrags, der außerdem bestimmt, dass der Beschluss einstimmig erfolgen muss. Fällt das Urteil über die Beitrittsreife eines Kandidaten und den Sicherheitsnutzen seiner Mitgliedschaft negativ aus, ist der Antrag abzuweisen. Dies haben die erweiterungs-skeptischen NATO-Mitglieder in Bukarest versäumt und die Quittung dafür umgehend erhalten: Die derzeitige Regierung Georgiens ist die Bewährungsprobe als umsichtiger sicherheitspolitischer Akteur mit Verantwortungsbewusstsein und Augenmaß schuldig geblieben.

3. Reaktionen und Positionen nach dem Konflikt

Es gehört – mit den Worten des russischen Politikwissenschaftlers Fjodor Lukjanow – zu den Besonderheiten der politischen Perzeption des jüngsten Kaukasuskriegs, dass „sich ein dramatischer Wahrnehmungskonflikt abgezeichnet [hat], der in seiner Tiefe ganz anders gelagert ist als die Meinungsverschiedenheiten, die es früher zwischen Moskau und den westlichen Metropolen gegeben hat.“. Dies bezieht sich zwar primär auf das Verhältnis zwischen dem politischen Westen und Osten – diese Kategorien des Kalten Krieges sind mittlerweile wieder im Gebrauch –, lässt sich abgeschwächt aber auch auf

das Positionsspektrum innerhalb der EU und auf das Verhältnis zwischen Russland und seinen „Verbündeten“ innerhalb der GUS und der Schanghai Organisation für Zusammenarbeit anwenden.

Die Position Russlands

Als häufiges Merkmal russischer Verlautbarungen fällt auf, dass Moskau die Kosovo-Argumentation des Westens nahezu unverändert auf Abchasien und Südossetien anwendet und dabei, wenngleich nur implizit, jahrzehntelang gehaltene russische und zuvor schon sowjetische Positionen aufgab, die bis in die jüngste Vergangenheit Grundlage russischer Kritik an der westlichen Kosovo-Politik gewesen waren. So bezeichnete Ministerpräsident Putin am 29. August in einem ARD-Interview den georgischen Beschluss von Zchinwali als Völkermord und fragte: „Wie hat man Kosovo anerkannt? Die territoriale staatliche Integrität hat man ganz vergessen, die Resolution 1244 ebenfalls [...]. Dort durfte man so verfahren, aber in Abchasien und Südossetien nicht? Warum nicht?“ Weil, so das russische Argument, Georgien in Südossetien Völkermord verübte, habe Russland militärisch eingreifen und in letzter Konsequenz auch die Unabhängigkeit der beiden georgischen Regionen anerkennen müssen. Dabei scheint man in Moskau für kurze Zeit gehofft zu haben, dass die westlichen Staaten das „Kosovo-Argument“ anerkennen und Russland so ein einseitiges Vorgehen ersparen würden. Dass die russische Regierung aber auch ohne Verständigung mit dem Westen die Unabhängigkeit Abchasiens und Südossetiens anerkannte, zeigt, dass man anders als in früheren Fällen bereit war, eine einseitige Entscheidung gegen den Willen der westlichen Staaten zu treffen.

Generell stand der Grundsatz der territorialen Integrität für russische und auch schon sowjetische Regierungen im widersprüchlichen Kanon völkerrechtlicher Prinzipien ganz oben auf der Prioritätenliste. Dass diese Rechtsfigur nun im Falle Abchasiens und Südossetiens zugunsten des Selbstbestimmungsrechts der Völker zurückgestuft wurde, illustriert das Ausmaß der Veränderungen in der russischen Außenpolitik und zugleich ihre Widersprüchlichkeit. Denn die russische Kritik an der westlichen Kosovo-Politik wurde ja mit dem August 2008 nicht eingestellt. Damit ist nicht mehr klar, welche Prinzipien in Zukunft russische Außenpolitik leiten werden, die Berechenbarkeit hat abgenommen.

Unabhängig davon, wer in der Kette wechselseitiger Provokationen den Georgienkrieg begonnen hat, liegt seine weltpolitische Bedeutung darin, dass Russland erstmals seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion außerhalb des eigenen Territoriums militärische Gewalt einsetzte. Der Schritt steht insbesondere auch im Einklang mit den neuen außenpolitischen Leitli-

nien Russlands, die im Juli 2008 formuliert wurden. In einem der fünf Leitsätze beansprucht Russland das Recht, auch außerhalb des eigenen Territoriums und in Gebieten, in denen Russland ein „vorrangiges Interesse“ verfolgt, das Leben seiner Bürger zu verteidigen. Die Problematik dieser Position, die den US-amerikanischen Unilateralismus der Bush-Ära kopiert, besteht darin, dass sie die Souveränität anderer Staaten verletzt: In Abchasien und Südossetien hatten die Bürger, die in die behauptete Schutzpflicht Moskaus eingeschlossen wurden, erst durch die Ausgabe von Pässen den Status russischer Staatsangehöriger erlangt.

Innerhalb Russlands, seiner politischen und intellektuellen Eliten sowie der Bevölkerung herrscht ein nahezu vollständiger Konsens darüber, dass das Vorgehen der russischen Regierung im Kaukasus moralisch gerechtfertigt und politisch angemessen war. Damit stehen sich in Russland und in den westlichen Staaten die Perzeptionen des Geschehens in Georgien diametral gegenüber: Was dem einen als notwendig, angemessen und im Wesen defensiv erscheint, gilt dem anderen als unverhältnismäßig, inakzeptabel und aggressiv.

Russlands relative Isolierung im Kreis seiner Verbündeten

Russlands Partner und Verbündete sind vor allem unter den Mitgliedern der „Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit“ (OVKS) und der „Schanghai Kooperationsorganisation“ (SKO) zu suchen. Bei ersterer handelt es sich um die Unterzeichner eines militärischen Beistandspakts, den Russland mit Armenien, Belarus, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan und Usbekistan geschlossen hat. Die Schanghai Kooperationsorganisation, der Russland, China und die zentralasiatischen Staaten außer Turkmenistan angehören, ist eine aus einem Verhandlungsforum zur Regelung von chinesisch-sowjetischen Grenzstreitigkeiten hervorgegangene Sicherheitsorganisation, die sich vornehmlich auf Terrorismusabwehr konzentriert und dabei gleichzeitig russische und chinesische Interessen ausbalanciert. Beide Organisationen unterstützten die Position Russlands im Georgienkonflikt nicht bzw. nur bedingt.

In der OVKS, die am 5. September 2008 ein Gipfeltreffen abhielt, konnte Russland seine Verbündeten dazu bewegen, Aussagen über den „von Georgien unternommenen Versuch der gewaltsamen Konfliktlösung in Südossetien“ und ein Lob für „die aktive Rolle Russlands in der Förderung von Frieden und Zusammenarbeit in der Region“ in das Kommuniqué aufzunehmen. Die Frage der Anerkennung der Unabhängigkeit Abchasiens und Südossetiens hingegen blieb ausgespart. Im Kommuniqué des SKO-Gipfeltreffens vom 28. August 2008 heißt es lediglich, dass

die SKO-Mitgliedstaaten „ihre tiefe Besorgnis angesichts der jüngsten Spannungen in Bezug auf Südossetien ausdrücken und alle relevanten Seiten aufrufen, die bestehenden Probleme in friedlicher Weise durch Dialog zu lösen“. Und auch hier fand die Frage der Anerkennung der Unabhängigkeit der beiden georgischen Regionen weder Erwähnung noch Unterstützung. Dafür gibt es zahlreiche Gründe: Armenien, das für seinen Außenhandel auf Transportwege durch Georgien angewiesen ist, erlitt nicht unerhebliche wirtschaftliche Verluste. Kasachstan musste um seine Investitionen in Georgien bangen. Am wichtigsten aber ist, dass alle zentralasiatischen Staaten multiethnische Bevölkerungen haben und von daher die staatliche Unabhängigkeit kleiner und kleinster Völkerschaften mit Blick auf ihre eigene Staatlichkeit nicht unterstützen können. Dasselbe gilt für China.

Im Ergebnis steht Russland in einem Konflikt, in dem es ungeachtet westlichen Protests gewaltsam vorging und über Jahrzehnte hochgehaltene Völkerrechtsprinzipien opferte, so gut wie allein da. Russland hat sich, was in Moskau sicher kaum so vorhergesehen worden ist, durch seine militärische Reaktion in Georgien politisch in einem Maße isoliert, wie dies seit Anfang der 1990er Jahre nicht der Fall war.

Westliche Positionen

Unter dem unmittelbaren Eindruck der Krise gelang es den westlichen Staaten rasch, sich auf gemeinsame Stellungnahmen zu einigen. Sowohl die G7-Staaten als auch die NATO und die EU nannten das militärische Vorgehen Russlands unverhältnismäßig, die Anerkennung Abchasiens und Südossetiens durch Russland wurde von allen drei Organisationen entschieden verurteilt. Obwohl das Wort Sanktionen in keinem der Kommuniqués vorkommt und darüber offiziell auch nicht diskutiert wurde, entschied die NATO, mit einem *business as usual* gegenüber Russland nicht fortzufahren. Dementsprechend wurden Sitzungen des NATO-Russland-Rates abgesagt. Die EU beschloss, die Verhandlungen über ein neues Partnerschaftsabkommen mit Russland so lange zu verschieben, bis sich die russischen Truppen „auf die Positionen zurückgezogen haben, die sie vor dem 7. August innehatten“. Anfang Dezember 2008 nahmen beide Organisationen diese Dialogbeschränkungen wieder zurück. Das deklaratorische Einvernehmen kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die nationalen Positionen der westlichen Staaten wesentlich voneinander abweichen, dass die gemeinsamen Beschlüsse unterschiedlich interpretiert werden und dass generell konträre Ansichten darüber bestehen, wie es im Verhältnis zu Russland weitergehen soll.

Am kritischsten haben sich Vertreter der drei baltischen Staaten sowie Polens geäußert. In einer gemeinsamen Erklärung des estnischen, lettischen, li-

tauschen und polnischen Präsidenten, die zusammen mit ihrem ukrainischen Kollegen am 12. August zu einem Solidaritätsbesuch nach Tiflis gereist waren, ist von der „imperialistischen und revisionistischen Politik (Russlands) im Osten Europas“ die Rede. Die vier Präsidenten bezeichneten das Vorgehen Russlands als Aggression, der polnische Präsident Lech Kaczynski sprach von „der Art von Aggression, die nicht ohne Vorbild in der Geschichte ist. Man kann sagen, dass der russische Staat einmal mehr sein wahres Gesicht gezeigt“ hat. Vertreter der vier Staaten teilen die Bedrohungsperzeption, dass ein Angriff wie er Georgien widerfuhr, auch ihre Länder ereilen könne. Die Entscheidung des Bukarester NATO-Gipfels, Georgien noch keinen Vorbereitungsplan zur Aufnahme in die Allianz zu gewähren, sei von Russland als „grünes Licht für Aggression“ verstanden worden, so die vier Präsidenten. Dementsprechend fordern sie, Georgien und der Ukraine den Weg in die NATO zu ebnen und die EU-Russland-Verhandlungen über ein Partnerschaftsabkommen auf Eis zu legen. Diese Sichtweise teilen im Wesentlichen auch Großbritannien, einige skandinavischen Staaten und die Ukraine, wenngleich die Rhetorik gemäßiger ausfällt. Jedoch sprach der britische Europaminister Jim Murphy von der „russischen militärischen Aggression“, und Außenminister David Miliband bezeichnete das russische Vorgehen als „ernüchternde Erinnerung an Zeiten, von denen ich denke, dass wir alle hofften, dass sie vorüber seien“. Der ukrainische Präsident Viktor Juschtschenko sagte, dass die Situation deshalb so schrecklich sei, weil zum ersten Mal seit 17 Jahren ein Krieg zwischen Ländern der früheren Sowjetunion ausgebrochen sei und hob hervor: „Die Bedrohung der territorialen Souveränität von irgend jemandem ist die Bedrohung unserer eigenen Souveränität.“ Die Ukraine kündigte Schritte zur Überwachung der in Sewastopol auf der Krim stationierten russischen Schwarzmeer-Flotte an.

Demgegenüber war die Rhetorik von US-Präsident George Bush von mehr Zurückhaltung geprägt. In den frühen Stellungnahmen zeigte sich Bush „tief besorgt“, erst die Anerkennung Abchasiens und Südossetiens „verurteilte“ er. Allerdings stellte er auch klar: „Russland ist in einen souveränen Nachbarstaat einmarschiert und bedroht eine demokratische, vom Volk gewählte Regierung.“ Schärfere Töne kamen von US-Vizepräsident Dick Cheney und Außenministerin Condoleezza Rice. Cheney sagte im September 2008: „Russlands Aktionen sind ein Affront gegen zivilisierte Standards und völlig inakzeptabel.“ Im selben Monat kommentierte Rice verallgemeinernd, Russland sei „in wachsendem Maße autoritär zu Hause und aggressiv im Ausland“.

Interessante Differenzierungen der US-Position gehen aus den Aussagen von Unterstaatssekretär Burns in einem Kongress-Hearing am 17. September 2008

hervor. Für ihn sind die „Ursachen dieses Konflikts [...] komplex, mit Fehlern und Fehlkalkulationen auf allen Seiten. Aber Schlüsselfakten sind klar: Russlands intensiver Druck und Provokationen gegen Georgien – zusammen mit einer ernsthaften georgischen Fehlkalkulation“ hätten zum Krieg geführt. Dabei hätten die USA Georgien in den Tagen und Wochen vor dem Konflikt mehrfach von einer militärischen Reaktion abgeraten, „und am 7. August warnten wir sie wiederholt, diesen Schritt nicht zu gehen. Wir führten aus, dass der Gebrauch militärischer Gewalt, selbst angesichts von Provokationen, zu einem Desaster führen würde. Wir waren direkt, als wir diese Punkte übermittelten, nicht subtil. Unsere Botschaft war klar.“ Was die strategischen Konsequenzen für den Umgang mit Russland betrifft, so führte Burns aus, dass man in einer Reihe von Fragen, etwa Nuklearterrorismus, Non-Proliferation und der Gespräche mit dem Iran, ein nachhaltiges Interesse an weiterer Zusammenarbeit mit Russland habe. „In anderen Fragen wie Georgien werden wir und unsere Partner hart und systematisch gegen das russische Verhalten vorgehen müssen.“ Konkret bedeutete dies, dass die US-Administration die von der NATO beschlossene *No-business-as-usual*-Politik gegenüber Russland auf allen Ebenen und in allen internationalen Organisationen durchzusetzen versuchte. Dabei wurde sie von Großbritannien und anderen Staaten unterstützt.

Die deutsche Position kennzeichnet, dass sie weder das russische Vorgehen verharmlost noch sich von dem grundlegenden Ziel eines kooperativen Verhältnisses zu Russland abbringen lässt. Differenzen zwischen den Koalitionspartnern CDU/CSU und SPD beziehen sich weniger auf die Bewertung der Vorgänge in Georgien, wo man sich deutlich um Geschlossenheit bemühte, als auf die Frage der georgischen NATO-Mitgliedschaft und auf den atmosphärischen Kontext, in dem bestimmte Erklärungen abgegeben wurden. So sagte Bundeskanzlerin Merkel, „dass ich einige der Aktionen Russlands für nicht verhältnismäßig gehalten habe, insbesondere auch die Präsenz russischer Truppen im Kerngebiet Georgiens für nicht vernünftig halte“. Außenminister Steinmeier sprach denselben Sachverhalt in ähnlicher Weise an: „Russland überschritt nach Ausbruch der Feindseligkeiten mit den Bombardements und dem Bodeneinsatz auf georgischem Kerngebiet eine Grenze.“ Das heißt nichts anderes, als dass die Unverhältnismäßigkeit in eben diesen beiden Elementen des russischen Vorgehens gesehen wird und nicht schon im Gegenangriff innerhalb Südossetiens selbst. Auch in ihrer Ursachenanalyse legte die Kanzlerin eine ähnliche Differenziertheit an den Tag wie Unterstaatssekretär Burns: „Ich habe gesagt, dass es an einem solchen Konflikt nie nur einen einzigen Schuldigen gibt. Das muss man sehen.“ Begriffe wie Aggression benutzten weder Merkel noch Steinmeier, die Anerkennung Abchasiens und Südossetiens „verurteilten“ sie nicht,

sondern fanden sie „absolut nicht akzeptabel“ (Merkel) bzw. „in keiner Weise akzeptabel“ (Steinmeier). Beide sprachen sich dafür aus, Gesprächskanäle, etwa den NATO-Russland-Rat, offenzuhalten. Allerdings ergänzte die Bundeskanzlerin: „Aber dies hat nur Sinn, wenn es auch eine gemeinsame Basis von Werten gibt. Über diese Wertebasis muss mit Russland in Zukunft diskutiert werden.“ Diese Auffassungen werden im Wesentlichen auch von Frankreich, Italien, Spanien, Griechenland, Belgien, Luxemburg und Ungarn geteilt.

Weniger konsensfähig dürfte dagegen die Erklärung sein, die Bundeskanzlerin Angela Merkel am 17. August in Tiflis abgab: „Georgien wird, wenn es das will, Mitglied der NATO werden.“ Und: „Ich glaube, dieses klare politische Statement ist in dieser Situation auch noch einmal sehr wichtig: Georgien ist ein freies, unabhängiges Land, und jedes freie, unabhängige Land kann gemeinsam mit den Mitgliedern der NATO entscheiden, wann und wie es in die NATO aufgenommen wird.“ Obwohl man diese Erklärung als Wiederholung der NATO-Beschlusslage auffassen kann, kommt ihr in dem spezifischen Kontext, in dem sie abgegeben wurde, eine andere, stärker für die baldige NATO-Mitgliedschaft Georgiens eintretende Bedeutung zu. Vergleichbare Bemerkungen von Außenminister Steinmeier sind nicht bekannt.

Die Mittelmeerstaaten Italien, Spanien und Griechenland teilen den „alteuropäischen“ Kurs einer Weiterführung der Zusammenarbeit mit Russland und halten sich darüber hinaus spürbar mit Kritik an Russland zurück. Vokabeln wie „Aggression“ oder „verurteilen“ fehlen, stattdessen „bedauert“ der spanische Außenminister Miguel Angel Moratinos die Entscheidung Russlands, die Unabhängigkeit Abchasiens und Südossetiens anzuerkennen. Einen Schritt weiter ging der italienische Außenminister Franco Frattini, der nicht nur davor warnte, „die Partnerschaft zwischen der Atlantischen Allianz und Russland aufs Spiel zu setzen“, sondern auch Verständnis für die russische Haltung anklingen ließ: „In Russland schwelte eine Frustration, die jetzt leider explodiert. Moskau wurde gebeten, Energie zu liefern und unseren Unternehmen Investitionsmöglichkeiten zu bieten, ohne Russland aber eine politische Rolle zuzuerkennen.“ Die griechische Außenministerin Dora Bakoyannis sprach sich unmittelbar nach dem NATO-Beschluss, mit *business as usual* gegenüber Russland nicht fortzufahren, für das Gegenteil aus, nämlich das Beste aus dem institutionalisierten Dialog im NATO-Russland-Rat zu machen.

„Aggression“ auf der einen Seite, Fortsetzung des institutionalisierten Dialogs auf der anderen – die Spannweite sprachlicher Markierung politischer Positionen ist gewaltig, und dies dürfte es der EU auf absehbare Zeit schwer machen, ein konsistentes strategisches Verhältnis zu Russland zu entwickeln. Die

geografische Nähe bzw. Ferne zu Russland und die (Nicht-)Zugehörigkeit zum früheren sowjetischen Block bestimmen wesentlich darüber, ob und inwieweit sich EU-Staaten von Russland bedroht fühlen bzw. weiter mit der Russischen Föderation zusammenarbeiten wollen. Von einigen Sonderfällen abgesehen, läuft das auf die bekannten Differenzen und Gegensätze zwischen dem „alten“ und dem von den USA unterstützten „neuen“ Europa hinaus. Dabei sind beide Gruppen von Staaten stark genug, um eine Vetoposition zu beziehen. Für die außenpolitischen Handlungsmöglichkeiten der Europäischen Union (nicht nur) gegenüber Russland heißt das entweder pragmatisches Durchlavieren, oder innere Blockade, oder die Aufnahme eines strategischen Dialogs innerhalb der Union, um die vorhandenen Differenzen auf einer höheren Verständnisebene aufzuheben. Langfristig dürfte es zu Letzterem keine Alternative geben.

4. Bewertung und Empfehlungen

Der Georgienkonflikt hat unversehens eine weltpolitische Dimension erlangt. Für sich genommen wäre der Fünftagekrieg im Kaukasus nur ein Ereignis von subregionaler Bedeutung. Zum weltweit registrierten Alarmsignal wurde er, weil erstmals seit dem Ende des Kalten Krieges die USA und Russland in einem militärisch ausgetragenen Regionalkonflikt auf verschiedenen Seiten standen. Der Waffengang beleuchtete, wie schlecht es um die Beziehungen zwischen den westlichen Ländern, insbesondere den USA, und Russland bestellt ist und welches Potenzial für eine weitere Eskalation besteht. Exemplarisch wurde deutlich, dass die mit der Charta von Paris 1990 eingeleitete kooperative Sicherheitspolitik in Europa, aber auch zwischen Russland und den USA, vor dem Kollaps steht. Die Liste strittiger Fragen reicht inzwischen von strategischen Nuklearwaffen und Raketenabwehr über taktische Nuklearwaffen und konventionelle Rüstungskontrolle in Europa bis zur NATO-Erweiterung und den beiden prominentesten Regionalkonflikten in Europa, Georgien und Kosovo. Auf der Agenda sicherheitspolitischer Kooperation finden sich heute letztlich nur noch die Terrorismusbekämpfung und die Nicht-Weiterverbreitung von Massenvernichtungsmitteln. Damit hat sich das Verhältnis zwischen kooperativ und konfrontativ behandelten Problemfeldern in einem Maß verschlechtert wie nie zuvor seit 1990. Erwartungsstabilität und Vertrauenssicherheit sind auf ein Minimum zurückgefallen: Niemand weiß mehr, welche Regeln gelten.

Die *internationale Gemeinschaft* als Ganze hat bei der Regelung der seit den frühen 1990er Jahren unge-

lösten Konflikte in Georgien versagt. Dieses Versagen ist umso deutlicher, als sich seit 2004 die Anzeichen für eine Reeskalation der Konflikte in Abchasien und Südossetien kontinuierlich mehrten und insbesondere in der ersten Jahreshälfte 2008 allen Experten klar war, dass mit einer weiteren Eskalation zu rechnen sei.

Russland hat sich mit seinen militärischen Aktionen in Georgien vordergründig durchgesetzt. Allem Anschein nach haben die Verantwortlichen in Moskau nicht nur reagiert, sondern auch selbst zur militärischen Eskalation in Georgien beigetragen. Russland hat gezeigt, dass es bereit ist, militärische Mittel zur Durchsetzung vitaler Interessen einzusetzen. Aber dieser „Sieg“ ist teuer erkaufte. Nicht nur von westlichen Staaten wird das militärische Vorgehen Russlands als unverhältnismäßig betrachtet und die Anerkennung der Unabhängigkeit Abchasiens und Südossetiens als nicht akzeptierbar. Weder China noch die GUS-Staaten sind dem russischen Schritt gefolgt. Damit hat sich Russland nicht nur gegenüber dem Westen in eine weitgehende Isolierung manövriert. Zu sehen ist aber auch, dass es buchstäblich eines Gewaltaktes bedurfte, um die Aufmerksamkeit der westlichen Staaten auf die wiederholt vorgetragenen sicherheitspolitischen Bedenken und Sorgen Russlands zu lenken.

Georgien hat für die von Präsident Saakaschwili angeordnete Militäraktion gegen Südossetien ebenfalls teuer bezahlt. Die territoriale Integrität des Landes ist in weite Ferne gerückt. Hinzu kommen erhebliche wirtschaftliche Schäden, insgesamt rund 280.000 Flüchtlinge und die trotz der Präsenz der EUMM unsichere Lage an den Grenzen zu Abchasien und Südossetien. Damit ist das Land einer ganz erheblichen Destabilisierungsgefahr ausgesetzt, die einzudämmen die wichtigste Aufgabe ist. Ob und wann Georgien der NATO beitreten wird, bleibt offen.

Die *Europäische Union* hat dank der aktiven französischen Präsidentschaft eine erstaunliche und weithin unerwartete Fähigkeit zum Krisenmanagement gezeigt. Dabei wurde die EU von allen Beteiligten als Vermittler anerkannt. Auf längere Sicht wird es den EU-Staaten jedoch schwerfallen, sich auf eine gemeinsame strategische Ausrichtung ihrer Politik gegenüber Russland zu einigen. Insofern ist es als Erfolg zu werten, dass die Union nun die Verhandlungen mit Russland über ein neues Partnerschaftsabkommen beginnen will.

Die *NATO* steht vor einem strategischen Dilemma: Fährt sie mit ihrer Politik einer Aufnahme Georgiens und der Ukraine in das Bündnis fort, werden sich die Beziehungen zu Russland weiter verschlechtern und das Bündnis selbst wird zu einem ursächlichen Faktor wachsender Spannungen werden. Ändert sie diesen Kurs, ist mit Enttäuschung und Protest insbesondere

seitens ihrer neuen Mitglieder zu rechnen. Bereits der Grundsatzbeschluss vom April 2008, Georgien und die Ukraine in die NATO aufzunehmen, hat zur Eskalation im Kaukasus beigetragen. Die Suspendierung der Aktivitäten des NATO-Russland-Rates blockierte dieses Gremium genau zu einem Zeitpunkt, wo es besonders gebraucht worden wäre.

Die OSZE hat mit dem Beschluss vom August 2008, die Zahl ihrer Militärbeobachter auf bis zu 100 aufzustocken, in einer relativ frühen Phase begonnen, sich konstruktiv in die Bemühungen um Entschärfung des Konflikts einzuschalten. Später gelang es den OSZE-Staaten jedoch nicht, sich auf die Modalitäten eines Einsatzes zu einigen. In nächster Zukunft kommt es vor allem darauf an, einen Weg für die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Georgien zu finden, der auch Beobachtung innerhalb Südossetiens zulässt.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir die folgenden Schritte zur Eindämmung des Georgienkonflikts und zur Verbesserung des Verhältnisses der westlichen Staaten zu Russland:

Die *erste* und dringlichste Aufgabe besteht in der Stabilisierung des Waffenstillstands vor Ort, dessen Einhaltung die EU-Mission beobachtet. Damit hat sich die EU eine große Verantwortung aufgebürdet, zumal sie aus Moskauer Sicht, der von Brüssel nicht widersprochen wurde, auch den Gewaltverzicht Georgiens garantiert. Um den Beobachtern verbesserte Wirkungsbedingungen zu schaffen, sollte die EU im Dialog mit Russland darauf hinwirken, dass ihnen auch der Zugang nach Südossetien erlaubt wird.

Zweitens sollten die ohnehin geringen Möglichkeiten der Genfer Konferenz, Sicherheit und Stabilität in der Region zu erhöhen, ausgeschöpft werden. Bei realistischer Betrachtung ist wenig wahrscheinlich, dass in der Statusfrage Fortschritte erreicht werden. Damit bleibt als Gesprächsgegenstand der Umgang mit dem Status quo. Um hier Erfolge zu erzielen, ist die Beteiligung Abchasiens und Südossetiens erforderlich, was Georgien bisher erst zögernd zubilligt. Eine Beteiligung dieser beiden Entitäten wäre in keiner Weise gleichbedeutend mit der Anerkennung ihrer Unabhängigkeit.

Drittens sollten die rund 280.000 Flüchtlinge und Vertriebenen in Georgien nicht als Unterpfand für die Forderung nach Rücksiedlung in die abgespaltenen Landesteile missbraucht werden. Ungeachtet der Tatsache, dass Flüchtlingsrückkehr ein legitimes Anliegen ist, sollten Flüchtlinge an ihren Aufnahmeorten wirtschaftlich und sozial integriert werden, sofern ihrer Rückkehr dauerhaft Hindernisse im Weg stehen. Diesen Gesichtspunkt sollten die EU und andere internationale Geber in ihren Hilfs- und Wiederaufbauprogrammen angemessen berücksichtigen.

Viertens sollte eine Denkpause bezüglich der Aufnahme Georgiens und der Ukraine in die NATO eingelegt werden. Ein *Membership Action Plan* für die beiden Staaten würde nicht nur das Verhältnis zwischen Russland und dem Westen erneut belasten, sondern auch zu einer Reeskalation im Kaukasus beitragen.

Fünftens sollten die Minsker Gruppe der OSZE und deren Ko-Vorsitzende (Frankreich, Russland, USA) alle Anstrengungen unternehmen, um den Konflikt um Berg-Karabach einer Lösung zuzuführen. Die Tatsache, dass es im Zusammenhang mit diesem Konflikt in den letzten Jahren zu einer immensen Aufrüstung gekommen ist, macht eine baldige Beilegung besonders dringlich. Der Umstand, dass weder Russland noch die USA als Partei in diesen Konflikt involviert sind, lässt eine Lösung eher möglich erscheinen.

Sechstens hat der Georgienkonflikt die Notwendigkeit unterstrichen, einen neuen europäischen Sicherheitsdialog unter Einschluss der USA und Kanadas zu eröffnen. Der Westen sollte Präsident Medwedjews bisher noch kaum inhaltlich ausgestalteten Vorschlag eines europäischen Sicherheitsvertrags beim Wort nehmen und ausloten. Ein sorgfältig vorbereitetes OSZE-Gipfeltreffen könnte dazu der richtige Schritt sein.

Weiterführende Literatur:

Aphrasidse, David, Der neue Nationalismus in Georgien: Chancen für eine erfolgreiche Staatsbildung?, in: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg/IFSH (Hrsg.), OSZE-Jahrbuch 2004, Baden-Baden 2004, S. 193-204.

Aphrasidse, David, State-Building and Democratization in Georgia: Have the Limits Been Reached?, in: Institute for Peace Research and Security Policy at the University of Hamburg/IFSH (Hrsg.), OSCE Yearbook 2008, Baden-Baden (i.E.).

Auch, Eva-Maria: Der Konflikt in Abchasien in historischer Perspektive, in: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg/IFSH (Hrsg.), OSZE-Jahrbuch 2004, Baden-Baden 2004, S. 237-252;

Birch, J.: The Georgian/South Ossetian Territorial and Boundary Dispute. In: Wright, J./ Goldenberg, S. and Schofield, R. (Hg.), Transcaucasian Boundaries, London 1996, S. 151-189.

- Bloed, Arie, Georgian-Russian War, the turning point in East-West relations?, in: Security and Human Rights 4/2008, S. 322-325.
- Bungarten, Pia /Matthes Buhbe (Hrsg.), Krieg um Südossetien. Analysen und Perspektiven aus Hauptstädten der Welt, Bonn: FES, 2008.
- Chiari, Bernhard (Hrsg.), Wegweiser zur Geschichte: Kaukasus, Paderborn 2008.
- Coppieters, Bruno: War and Secession. A Moral Analysis of the Georgian-Abkhaz Conflict, in: Coppieters, Bruno/ Sakwa, Richard (Hrsg.), Contextualizing Secession. Normative Studies in Comparative Perspective, Oxford 2003, S. 187-213(27).
- Diasamidze, T.: Regional Conflicts in Georgia – The Autonomous Oblast of South Ossetia, The Autonomous Republic of Abkhazia (1989-2002). The Legal Collection of Political-Legal Acts, Regionalism Research Centre, Tbilissi 2003.
- Eiff, Hansjörg, The OSCE Mission to Georgia and the Status of South Ossetia, in: Institute for Peace Research and Security Policy at the University of Hamburg/IFSH (Hrsg.), OSCE Yearbook 2008, Baden-Baden (i.E.).
- Gruska, Ulrike: Separatismus in Georgien. Möglichkeiten und Grenzen friedlicher Konfliktregelung am Beispiel Abchasiens, Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Arbeitspapier 1, Hamburg 2005.
- Halbach, Uwe, Kaukasische Gräben, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 9/2008, S. 25-28.
- Halbach, Uwe, Öl und Great Game im Kaukasus, in: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg/IFSH (Hrsg.), OSZE-Jahrbuch 2004, Baden-Baden 2004, S. 291-302.
- Halbach, Uwe, Der „Süd-Ossetien-Krieg“: Die regionale Dimension, in: Russlandanalysen 169 vom 19.09.2008, S. 2-4
- Himmelreich, Jörg, Großreich Putin, in: Internationale Politik 9/2008.
- International Crisis Group, Russia vs. Georgia: The Fallout, in: Europe Report No. 195, 22. August 2008.
- International Crisis Group: Georgia's South Ossetia Conflict: Make Haste Slowly, Europe Report Nr. 183, Tbilissi/ Brüssel 7. Juni 2007.
- Kleinhanß, Silke Die Außenpolitik Georgiens - Ein „Failing State“ zwischen internem Teilversagen und externen Chancen, Münster 2008.
- König, Marietta, Der ungelöste Streit um Südossetien, in: Marie-Carin von Gumpenberg, Udo Steinbach (Hrsg.), Der Kaukasus. Geschichte - Kultur - Politik, München 2008, S. 123-133.
- König, Marietta, Auswirkungen der Kosovo-Statusverhandlungen auf das Verhältnis zwischen Russland und der EU sowie auf die *De-facto*-Staaten im postsowjetischen Raum, in: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg/IFSH (Hrsg.), OSZE-Jahrbuch 2007, Baden-Baden 2008, S. 30-53.
- König, Marietta, Statt „eingefroren“ nun brandheiß: Konfliktlösung in Georgien nach dem Machtwechsel, in: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg/IFSH (Hrsg.), OSZE-Jahrbuch 2006, Baden-Baden 2007, S. 91-104.
- König, Marietta, Der georgisch-südossetische Konflikt, in: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg/IFSH (Ed.), OSZE-Jahrbuch 2004, Baden-Baden 2005. S. 253-266.
- Kropatcheva, Elena, Russia's Response to Georgia's Military Operation in South Ossetia, in: Institute for Peace Research and Security Policy at the University of Hamburg/IFSH (Hrsg.), OSCE Yearbook 2008, Baden-Baden (i.E.).
- Luchterhandt, Otto, Völkerrechtliche Aspekte des „Georgien-Krieges“ (2008), in: Russlandanalysen, 169 vom 19.09.2008, S. 5-8.
- Luchterhandt, Otto, Gescheiterte Gemeinschaft: Zur Geschichte Georgiens und Südossetiens, in: Osteuropa, 58/11, Nov. 2008, S. 97-110.
- MacFarlane, Neil S., Frozen Conflicts in the Former Soviet Union – the Case of Georgia/South Ossetia, in: Institute for Peace Research and Security Policy at the University of Hamburg/IFSH (Hrsg.), OSCE Yearbook 2008, Baden-Baden (i.E.)
- Mutz, Reinhard, Der Kaukasus-Konflikt zeigt: Wir müssen nicht über, sondern mit Russland reden, in: Internationale Politik 8/2008, S. 4-5.
- Mutz, Reinhard, Vom Ende der Demut, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 10/2008, S. 61-64.
- Schröder, Hans-Henning, Russland und der Kaukasuskrieg, in: Russlandanalysen, 169 vom 19.09.2008, S. 16-19.
- Warkotsch, Alexander, Russland und die Europäische Union: Inventur einer Partnerschaft, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 10/2008, S. 72-77.